

## **Bekanntmachung der in der 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ollendorf am 4. November 2021 gefassten Beschlüsse**

---

In der 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ollendorf am 4. November 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

### **öffentlicher Teil:**

#### ***Beschluss Nr. 01/20/2021***

#### **Verwendung von Mitteln nach § 1 Abs. 1 ThürGemStärkG**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGemStärkG) vom 22. Dezember 2020 (GVBl. S. 680) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf im öffentlichen Teil seiner 20. Sitzung am 4. November 2021, die Zuweisung nach § 1 Abs. 1 ThürGemStärkG in Höhe von 50.000 Euro für die Bereiche Kindergarten, Bürgerhaus, Kläranlage und Straßenunterhaltung zu verwenden. Die Aufteilung der Mittel wird wie folgt vorgenommen:

<b>Bereich</b>	<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Betrag</b> <b>- in EUR -</b>
Kindergarten	4640.9403	40.000,00
Kläranlage	7000.9401	2.500,00
Bürgerhaus	7600.5000	2.500,00
Straßenunterhaltung	6300.9400	5.000,00

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl  
der Mitglieder: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

#### **Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 02/20/2021**

**Beauftragung der Planungsleistungen für die Objektplanung „Neubau Kita und Bestandsbau Sport“, Leistungsphasen 8 und 9**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf im öffentlichen Teil seiner 20. Sitzung am 4. November 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Planungsleistungen für die Objektplanung „Neubau Kita mit Bestandsbau Sportanlage“, Leistungsphasen 8 und 9, werden an das

**Baubetreuungsbüro Schäf GmbH,  
Futterstraße 11,  
99084 Erfurt**

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 74.041,80 EUR beauftragt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Anbieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind im Vermögenshaushalt unter der HhSt. 4640.9400 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl  
der Mitglieder: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 03/20/2021**

**Vergabe der Lieferung und Leistung eines neuen Spielgerätes für die Kindertagesstätte Ollendorf**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf im öffentlichen Teil seiner 20. Sitzung am 4. November 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Lieferung und Leistung eines Spielgerätes wird an die Firma

**Rhinozeros GmbH,  
Kindergarten- und Schulausstattung,  
Revierstraße 9a,  
46145 Oberhausen**

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. bis zu 5.024,00 EUR vergeben.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Anbieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.
3. Die infolge der Vergabe bei Haushaltsstelle 4640.9350 entstehende außerplanmäßige Ausgabe wird durch Einnahmen aus der Zuweisung nach § 1 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur

Stärkung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGemStärkG) vom 22. Dezember 2020 (GVBl. S. 680) gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Ziffer 3 der Beschlusstenorierung

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl  
der Mitglieder: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**nicht öffentlicher Teil:**

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

***Beschluss Nr. 04/20/2021***

**Billigung des Entwurfes einer öffentlichen Bekanntmachung**

Ollendorf, den 5. November 2021

gez. Reifarth  
Bürgermeister